

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Termin: Donnerstag, 16.11.2006, 15:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal 1 und 2, 2. Obergeschoss
Sitzungsart: öffentlich

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Kreiszuschuss für den Erwerb und die Sanierung eines Gebäudes zur Einrichtung eines Kinderhorts in Mendig
3. Kreiszuschuss für Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Marien Weitersburg
4. Familienfreundlicher Landkreis - Leitbild zum Familienfreundlichen Landkreis Mayen-Koblenz
5. Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2007
6. Verschiedenes

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2006

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.11.2006

Tagesordnungspunkt

Kreiszuschluss für den Erwerb und die Sanierung eines Gebäudes zur Einrichtung eines Kinderhorts in Mendig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Mendig für den Erwerb und die Sanierung eines Gebäudes zur Einrichtung eines Kinderhorts in Mendig einen Kreiszuschluss in Höhe von 48.100,- € zu bewilligen.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2007 bereitgestellt werden.

Sachlage:

Der Stadtrat der Stadt Mendig hat nach Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und dem Landesjugendamt in seiner Sitzung am 30.05.2006 beschlossen, zur Einrichtung eines Kinderhorts für 15-20 Kinder ein Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus zu erwerben und zu sanieren.

Die Einrichtung von Hortplätzen deckt sich mit der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung und dient der Deckung eines erkennbaren Bedarfs. So weist der Kindertagesstättenbedarfsplan für Mendig schon einen mittelfristigen Bedarf an Plätzen für Schulkinder in Höhe von 136 Plätzen aus; der derzeitige Bestand liegt aber nur bei 51 Plätzen.

Zu den Kosten hat die Stadt Mendig einen Kreis- und Landeszuschuss beantragt; die durch Kreis- und Landesförderung nicht gedeckten Kosten werden in voller Höhe von der Stadt Mendig getragen.

Die vorgesehene Nutzung wurde mit dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

1. Kosten/Finanzierung

Zuschussfähige Kosten	140.000,- €
beantragter Zuschuss des Landes	63.900,- €

2. Berechnung des Kreiszuschusses

Maximale Kreisförderung	105.000,- €
./. Gemeindebeteiligung von	31.500,- €
möglicher Kreiszuschuss	73.500,- €

Da nach den Förderrichtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz die Förderungen von Kreis und Land 80 % der Bau- und Ausstattungskosten nicht überschreiten dürfen, reduziert sich der Kreiszuschuss wie folgt:

grundsätzlich möglicher Kreiszuschuss	73.500,- €
./.den 80 % der Gesamtförderung übersteigenden Betrag	25.400,- €

Kreiszuschuss **48.100,- €**

3. Haushaltsmittel

Die zur Auszahlung des Kreiszuschusses notwendigen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2007 angemeldet.

Die Bewilligung kann allerdings nur unter der Bedingung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2007 erfolgen.

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2006

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.11.2006

Tagesordnungspunkt

Kreiszuspruch für Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Marien Weitersburg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Weitersburg für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen einen Kreiszuspruch in Höhe von 6.688,50 € zu bewilligen.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2007 bereitgestellt werden.

Sachlage:

Durch die Änderungen in der Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau unterliegen seit 05.04.2005 auch Kindertagesstätten einer regelmäßigen Prüfung ordnungsgemäßer Brandschutzvorkehrungen.

Im Rahmen dieser Prüfung hat das Kreisbauamt erweiterte Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Marien, Weitersburg für erforderlich gehalten.

Die Kindertagesstätte St. Marien erstreckt sich über 2 Stockwerke, so dass u.a. eine Fluchttreppe gebaut werden muss. Die Kosten hierfür, sowie für weitere damit im Zusammenhang stehende Brandschutzmaßnahmen, belaufen sich auf 19.110,- € und sind nach Ansicht des Kreisbauamtes angemessen.

Für diese Kosten hat die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Weitersburg einen Kreiszuspruch beantragt.

Bei den Brandschutzmaßnahmen handelt es sich um für den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte unabwendbare Maßnahmen, die als Herstellungsaufwand im Sinne der Richtlinien des Kreises zur Förderung von Baumaßnahmen von Kindertagesstätten angesehen werden können. Die Förderung solcher Maßnahmen hat auf der Grundlage von 50 % der förderungsfähigen Kosten zu erfolgen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

1. Kosten/Finanzierung

Zuschussfähige Kosten	19.110,- €
./. Gemeindebeteiligung	5.733,- €
förderfähige Kosten	13.377,- €
hiervon Kreiszuschuss in Höhe von 50 %	6.688,50 €

2. Haushaltsmittel

Die zur Auszahlung des Kreiszuschusses notwendigen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2007 angemeldet.

Die Bewilligung kann allerdings nur unter der Bedingung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2007 erfolgen.

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2006

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Vorberatung	16.11.2006
Kreisausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung	20.11.2006
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	11.12.2006

Tagesordnungspunkt

Familienfreundlicher Landkreis - Leitbild zum Familienfreundlichen Landkreis Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Leitbild zum Familienfreundlichen Landkreis Mayen-Koblenz „Starke Familien - starker Landkreis“

Sachlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.07.2006 zum Tagesordnungspunkt „Familienfreundlicher Landkreis“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Entwicklung eines Leitbildes. Er beauftragt aus seiner Mitte heraus sieben Mitglieder (je zwei der CDU- und der SPD-Fraktion, je ein Mitglied von FWG-MYK, GRÜNE und FDP) gemeinsam mit der Verwaltungsspitze und unter Moderation der Projektgruppe einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten, der in der nächsten Sitzung des Kreistages zur Abstimmung kommt. Der Jugendhilfeausschuss ist zuvor zu beteiligen.“

Die o.a. überfraktionelle Arbeitsgruppe hat am 06.09. und am 17.10.2006 getagt und den in der Anlage beigefügten Formulierungsvorschlag für ein Leitbild zum Familienfreundlichen Landkreis Mayen-Koblenz „**Starke Familien – starker Landkreis**“ verabschiedet.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -

Anlage:

Leitbild Familienfreundlicher Landkreis Mayen-Koblenz „Starke Familien - starker Landkreis“

Leitbild

Familienfreundlicher Landkreis Mayen-Koblenz

Starke Familien – starker Landkreis

Familie ist eine Lebensaufgabe aller Generationen. Der Landkreis Mayen-Koblenz versteht sich als Partner seiner Familien.

Wir verpflichten uns, Familien zu unterstützen und zu stärken und ihre Lebensbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu verbessern. Wir wollen andere in ihrem Einsatz für Familien unterstützen. Wir sehen uns als Impulsgeber für Gemeinden, Wirtschaft, Verbände und Institutionen.

Ein starker Landkreis braucht starke Familien. An der Stärke unserer Familien werden wir uns in Zukunft messen lassen.

Zur Umsetzung des Leitbildes geben wir uns folgende Leitlinien:

- Die Familienpolitik des Landkreises Mayen-Koblenz liefert Hilfe zur Selbsthilfe und fördert die Eigenverantwortung von Familien.
- Alle Entscheidungen der Kreisgremien unterliegen einer Familienverträglichkeitsprüfung.
- Die Kreisverwaltung bietet Familien kurze Wege und schnelle Lösungen an.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch geeignete Maßnahmen stetig und nachhaltig verbessert werden. Dies gilt auch für den Landkreis als Arbeitgeber.
- Durch die Bereitstellung von Infrastrukturangeboten, wie z. B. ausreichend Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Horten und Krippen sowie zur Tagespflege, werden Familien in ihrem Alltag unterstützt.
- Der Kinder- und Altersarmut soll beispielsweise durch die Integration erwerbsfähiger Eltern und Erwachsener in den Arbeitsmarkt begegnet werden.
- Jedem Kind muss ein qualifizierter, seinen Fähigkeiten entsprechender Bildungsabschluss und eine entsprechende berufliche Ausbildung ermöglicht werden.
- Durch die Stärkung der Erziehungskompetenz werden Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und beraten.
- Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird durch Angebote der Jugendpflege und der Jugendhilfe begleitet mit dem Ziel, die Familien zu stärken.
- Familien steht mehr Lebensqualität durch „Zeitwohlstand“ zu. Mehr Zeit für die Familie zu haben ist ein berechtigter Anspruch.
- Der Landkreis schützt und fördert die Gesundheit der Familien.
- In Entscheidungen der Kreisgremien fließen Erkenntnisse der demografischen Entwicklung mit ein.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik wird „Lust auf Familie“ gemacht, die Leistung von Familie anerkannt und ein positives Klima für Familien im Landkreis geschaffen.
- Familie muss bezahlbar sein. Entlastungen und Fördermöglichkeiten für Familien werden geprüft.
- Familiengerechter und barrierefreier Wohnraum findet Eingang in Planungen.
- Das Wohnumfeld von Familien soll eine familiengerechte Gestaltung, beispielsweise durch die Ausweisung naturnaher Spielplätze, erfahren.
- Durch eine familiengerechte Verkehrspolitik werden Straßen zu sicheren Lebensräumen.

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2006

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Vorberatung	16.11.2006

Tagesordnungspunkt

Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die in der Sachlage aufgeführten Ansätze für das Haushaltsjahr 2007 zu beschließen.

Sachlage:

Gemäß § 25 der Landkreisordnung ist der Kreistag für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit allen Anlagen zuständig.

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Kreisjugendamt vom 19.08.1994 und der 1. Änderungssatzung vom 31.08.1999 hat der Jugendhilfeausschuss den Haushaltsplan - soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft - vor zu beraten und nach § 4 Abs. 2 Ziffer a) über die Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Jugendhilfe bereit gestellten Mittel, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, zu beschließen.

Es werden anliegend zur Vorberatung vorgelegt:

- Vorbericht zum Haushaltsplan der Jugendhilfe (Anlage 1)
- Entwurf des Haushaltsplanes der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2007 (Anlage 2)
- Antragsliste „Jugend“ (Anlage 3)

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 geklärt. Die finanziellen Auswirkungen sind Inhalt des Haushaltsplanes.

Anlagen:

Anlage 1:
Vorbericht zum Haushaltsplan der Jugendhilfe

Anlage 2:
Entwurf des Haushaltsplanes der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2007

Anlage 3:
Antragsliste „Jugend“

Vorbericht

zum Entwurf

des Haushaltsplanes

der Jugendhilfe für das

Haushaltsjahr 2007

Entwurf des Haushaltsplanes der Jugendhilfe

Bei der Veranschlagung wurden die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesreformen nur soweit absehbar und kalkulierbar berücksichtigt. Die Reformen beinhalten nach wie vor einen erheblichen Unsicherheitsfaktor in weiten Teilen des Jugendhilfebereichs.

Dies gilt insbesondere für das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft ab 01.01.2005, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft ab 01.10.2005 und das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung in Kraft ab 01.01.2006.

Im Übrigen basiert die Planung 2007 weitgehend auf dem erwarteten Rechnungsergebnis 2006, ohne Regelsatz-, Pflegesatz- und Fallzahlerhöhungen in 2007, und beinhaltet somit ungeachtet der Reformen erhebliche Risiken.

Für den Bereich der Jugendhilfe stellt sich die Entwicklung der durch die Fachabteilung bewirtschafteten Ansätze insgesamt wie folgt dar:

(Hinweis: In den Beträgen sind insbesondere die in den Sammelnachweisen 1 und 2 ausgewiesenen Personal- und Sachkosten nicht enthalten.)

Verw. HH	Ansatz 2007	Ansatz 2006	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Einnahmen	13.435.900 EUR	12.432.700 EUR	1.003.200 EUR	8,07%
Ausgaben	31.398.600 EUR	28.996.800 EUR	2.401.800 EUR	8,28%
Zuschussbedarf	17.962.700 EUR	16.564.100 EUR	1.398.600 EUR	8,44%

Verm. HH	Ansatz 2007	Ansatz 2006	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Einnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	
Ausgaben	69.750 EUR	143.477 EUR	-73.727 EUR	-51,39%
Fehlbetrag	69.750 EUR	143.477 EUR	-73.727 EUR	-51,39%

Gesamt HH	Ansatz 2007	Ansatz 2006	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Einnahmen	13.435.900 EUR	12.432.700 EUR	1.003.200 EUR	8,07%
Ausgaben	31.468.350 EUR	29.140.277 EUR	2.328.073 EUR	7,99%
Zuschussbedarf	18.032.450 EUR	16.707.577 EUR	1.324.873 EUR	7,93%

Zu den nachfolgenden kostenintensiven Aufgabenbereichen wird ausgeführt:

1. Hilfen zur Erziehung (UA 4552 – 4565)

	Ansatz 2007	Ansatz 2006	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Einnahmen	2.687.600 EUR	3.201.400 EUR	- 513.800 EUR	- 16,05 %
Ausgaben	9.393.200 EUR	8.843.900 EUR	549.300 EUR	6,21 %
Zuschussbedarf	6.705.600 EUR	5.642.500 EUR	1.063.100 EUR	18,84 %

Die Einnahmen gehen insbesondere deshalb überproportional zurück, weil der Ansatz 2006 zu hoch kalkuliert war. Bei der Planung 2006 für den Bereich der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (UA 4557) wurde noch davon ausgegangen, dass in Fällen sog. vorläufiger Hilfgewährung, Erstattungen durch den endgültigen Kostenträger (z. B. Sozialamt nach § 54 SGB XII) in vergleichbarer Höhe zum damals erwarteten Rechnungsergebnis 2005 erzielt werden können. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass in 2005 außergewöhnlich hohe Erstattungen erzielt wurden (in einem Fall lag der Erstattungsbetrag über 150 TEUR). Daneben sind bei steigenden Fallzahlen, die Fälle rückläufig, in denen von einem anderen Jugendhilfeträger die Erstattung der Aufwendungen verlangt werden kann.

Der Ausgabenanstieg ist zum Teil auf erhebliche Fallzahlensteigerungen bei den ambulanten Hilfen zurück zu führen. Daneben wurden in der Vollzeitpflege die monatlichen Pauschalen zum 01.01.2006 erhöht (im Ansatz 2006 nicht enthalten). Die Fälle vollstationärer Hilfen sind insgesamt kaum angestiegen; der Fallzahlenanstieg in der Heimerziehung (UA 4557) wurde durch den Fallzahlenrückgang in der Eingliederungshilfe (UA 4559) nahezu wieder ausgeglichen.

Die wesentlichen Abweichungen zur Veranschlagung 2006 stellen sich im Zuschussbedarf einzelner Unterabschnitte wie folgt dar:

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (UA 4553) – Erhöhung von 295.200 EUR auf 388.200 EUR (= + 93.000 EUR)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (UA 4554) – Erhöhung von 307.500 EUR auf 650.800 EUR (= + 343.300 EUR)
- Vollzeitpflege (UA 4556) – Erhöhung von 514.700 EUR auf 745.000 EUR (= + 230.300 EUR)
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (UA 4557) – Erhöhung von 1.878.000 EUR auf 2.741.500 EUR (= + 863.500 EUR, davon Ausgaben + 442.500 EUR und Einnahmen – 421.000 EUR)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4559) – Reduzierung von 954.600 EUR auf 438.000 EUR (= - 516.600 EUR)

2. Kindertagesstätten (UA 4640)

	Ansatz 2007	Ansatz 2006	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Einnahmen	9.507.000 EUR	8.000.000 EUR	1.507.000 EUR	18,84 %
Ausgaben	19.007.000 EUR	17.100.000 EUR	1.907.000 EUR	11,15 %
Zuschussbedarf	9.500.000 EUR	9.100.000 EUR	400.000 EUR	4,40 %

Der überproportionale Anstieg der Einnahmen und Ausgaben ist auf die – für den Landkreis kostenneutrale - Umsetzung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr und der Sprachförderung zurück zu führen (Erhöhung in Einnahme und Ausgabe um je 1,007 Mio. EUR).

Darüber hinaus wurden die Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2006 bei der Abrechnung der Personalkosten für Kindertagesstätten ermittelt und um die zusätzlichen Aufwendungen für die nach dem Bedarfsplan zu schaffenden Plätze für 2-jährige erhöht.

Nicht einkalkuliert sind Abweichungen, die sich aufgrund von Umstrukturierungen in den Kindertagesstätten vor dem Hintergrund der neuen Gesetzesvorschriften (Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung) weiterhin ergeben können.

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.09.2006.

„Antragsliste“ Jugendhilfe 2007

Aufstellung über die vorliegenden Anträge auf Gewährung von Kreiszuschüssen für den Bereich der Jugendhilfe, für die 2007 keine oder nur teilweise Haushaltsmittel vorgesehen sind (Stand: 19.10.2006)

Nr.	Antragsteller / Träger	Maßnahme	beantragter Zuschuss	Anmerkungen
1.	Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V. Geschäftsstelle Mayen	Förderung des Jugendmigrationsdienstes (JMD) nach § 13 Absatz 1 KJHG – Eingliederungsarbeit	rd. 9.400 EUR	hier: Folgeantrag. Wie bereits in vergangenen Jahren wurden für die Maßnahme keine gesonderten Haushaltsmittel bereit gestellt. Eine Förderung erfolgte vielmehr – mittelbar – über eine pauschale Förderung des Trägers für seine Gesamtaufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe. Dies ist auch für 2007 vorgesehen.
2.	Bischöfliches Generalvikariat, Trier	Förderung der Lebensberatungsstellen des Bistums in Koblenz und Mayen	123.322,19 EUR	Beantragt wird die Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 55.416,65 EUR auf 123.322,19 EUR bereits für das Haushaltsjahr 2006. Zur Förderung der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind bei Hhst. 4650.7180 für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 jeweils Mittel in Höhe von 76.700 EUR veranschlagt bzw. vorgesehen.
3.	Ev. Kirchenkreis, Koblenz	Förderung der Lebensberatungsstelle des Ev. Kirchenkreises in Koblenz	114.071,42 EUR	Beantragt wird die Erhöhung des Zuschusses um 53.232,11 EUR auf 114.071,42 EUR bereits für das Haushaltsjahr 2006. Im Übrigen siehe Anmerkungen zu lfd. Nr. 2.